

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Miriam Schmidt +49 202 563 7560 Miriam.Schmidt@stadt.Wuppertal.de
	Datum:	16.05.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0616/24 öffentlich
Sitzung am Gremium		
12.06.2024 Ausschuss für Schule und Bildung		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Startchancen-Programm		

Grund der Vorlage

Teilnahme Wuppertaler Schulen am Startchancen-Programm.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Vorbemerkung

Das Startchancen-Programm unterstützt gezielt Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schüler*innen. Dafür investieren Bund und Länder zusammen rund 20 Milliarden Euro in zehn Jahren.

Das Startchancen-Programm soll wesentlich dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in Deutschland nachhaltig zu verbessern, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu erhöhen und den starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen. Alle Kinder und Jugendlichen sollen in Deutschland die Möglichkeit haben, ihre Fähigkeiten in einer diversitäts- und ungleichheitssensiblen Lernumgebung zu entwickeln und ihre Talente zu entfalten – unabhängig von der Herkunft.

In Nordrhein-Westfalen starten zum Schuljahr 2024/2025 zunächst rund 400 Schulen. Weitere rund 500 Schulen werden zum Schuljahresbeginn 2025/2026 folgen. Ein besonderer Schwerpunkt des Programms liegt auf dem Primarbereich. Die Auswahl der geförderten Schulen erfolgte laut Informationen des Landes auf der Grundlage wissenschaftsgeleiteter Kriterien. In Nordrhein-Westfalen wird hierzu prioritär der Schulsozialindex herangezogen.

Finanzsäulen des Förderprogramms

Das Startchancen-Programm besteht aus drei Finanzsäulen:

1. Investitions-Budget

Mit dem Investitions-Budget kann eine lernförderliche Ausstattung und Infrastruktur geschaffen werden, die auf den konkreten Bedarf vor Ort abgestimmt ist.

2. Chancen-Budget

Mit einem Chancen-Budget kann unter anderem eine pädagogische und systemische Beratung und Unterstützung für die Schulen finanziert werden, die nachhaltig zu einer Verbesserung von Schul- und Unterrichtsentwicklung beiträgt.

3. Zusätzliches Personal-Budget

Mit einem zusätzlichen Personal-Budget können neben den Lehrkräften weitere Fachkräfte unterschiedlicher Professionen eingestellt werden, die das Lehren und Lernen unterstützen (insbesondere Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie multiprofessionelle Teams).

Informationen über die auf die jeweilige Schule entfallenden Fördersummen und die konkreten Förderrichtlinien sind zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage nicht bekannt.

Bekannt ist, dass für die Säule 1 Förderanträge je Schule gestellt werden müssen und ein 30-prozentiger Eigenanteil erforderlich ist. Die Förderrichtlinie soll sich an der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land (siehe Anlage 4) orientieren. Das Chancen-Budget soll analog zum Programm „Aufholen nach Corona“ über die Schulträger an die Schulen als fachbezogene Pauschale ausgezahlt werden. Welche weiteren Anforderungen (z.B. Mitwirkungspflicht am Monitoring) an den Schulträger und Schulen gestellt werden, sind derzeit nicht abschätzbar.

Das Ministerium für Schule und Bildung veröffentlicht auf seiner Internetseite eine FAQ-Liste zum Startchancen-Programm, die regelmäßig aktualisiert werden soll. Informationen finden sich unter <https://www.schulministerium.nrw/faq-startchancen>.

Teilnehmende Wuppertaler Schulen

22 Wuppertaler Schulen wurden für die erste Kohorte, die zum Schuljahr 2024/25 am Startchancen-Programm teilnehmen können, durch das Land ausgewählt (siehe Anlage 1). Teilnahmevoraussetzung für die Schulen ist, dass der Schulträger sein Einverständnis erklärt. Dieses Einverständnis hat der Oberbürgermeister dem Land gegenüber bereits erklärt.

Umsetzung des Startchancen-Programms

Derzeit stehen keine personellen und finanziellen Ressourcen in der Stadtverwaltung bereit, um insbesondere Förderanträge für die Säule 1 stellen und Maßnahmen umsetzen zu können. Diese städtische Ressourcenfrage muss im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen beantwortet werden.

Im Gegensatz zum Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ dürfen keine städtischen Personalkosten für administrative Aufgaben über das Programm refinanziert werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es handelt sich lediglich um einen Bericht zu einem Förderprogramm ohne konkrete Durchführung.

Kosten und Finanzierung

Bisher sind keine Fördersummen oder Förderrichtlinien bekannt.

Zeitplan

Das Förderprogramm hat eine Laufzeit von 10 Jahren (2024 bis 2034).

Anlagen

Anlage 1 Übersicht über die ausgewählten Schulen

Anlage 2 Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034.

Anlage 3 Fact Sheet zum Startchancen-Programm

Anlage 4 Einladungsschreiben der Bezirksregierung Düsseldorf